

Sie sind hier: www.weis-gruppe.eu / [10: Glossar](#)

EEG

Abkürzung von: Erneuerbare-Energien-Gesetz - Kurztitel des deutschen Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien. Dieses soll dem Klimaschutz dienen und gehört zu einer Reihe gesetzlicher Regelungen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas oder Kohle sowie von Kernkraft verringert werden soll. Die Regelungen des EEG betreffen ausschließlich die Stromerzeugung. Quelle: [Wikipedia](#)

